

**Beschlussvorlage zu den Auswahlkriterien für Vorhaben nach der
Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher
Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen
(„Niedersachsen Invest – EFRE“)**

Der Begleitausschuss beschließt:

Der Änderung des Scorings der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einzelbetrieblicher Investitionen und ergänzender CO2-Einsparmaßnahmen („Niedersachsen Invest – EFRE“) wird zugestimmt.

Begründung:

Bei der ersten Überprüfung der Wirksamkeit und Zielgenauigkeit der neuen Richtlinie „Niedersachsen Invest – EFRE“ stellte sich heraus, dass viele Unternehmen erhebliche Schwierigkeiten hatten, die erforderliche Punktzahl in den richtlinienspezifischen Kriterien zu erreichen. Dies führte dazu, dass viele Unternehmen als nicht förderwürdig eingestuft wurden. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde beschlossen, das Scoring-System zu überarbeiten und die Anforderungen zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels erschien es sinnvoll, das bisherige Kriterium „Erhöhung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze“ zu überarbeiten. Stattdessen sollen „Positive Beschäftigungseffekte“ eingeführt werden, die weiterhin auch die Erhöhung der sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplätze umfassen. Zusätzlich werden das Angebot von Ausbildungsplätzen und die Teilnahme der Beschäftigten an externen Fortbildungen als neue Kriterien aufgenommen.

Im Rahmen des Kriteriums „Aufbau weitergehender Digitalisierungsprozesse...“ wird künftig nur noch eine Maßnahme erforderlich sein. Gleichzeitig wurde die Maximalpunktzahl für diesen Bereich reduziert. Dies liegt daran, dass viele Unternehmen zwar eine Maßnahme umsetzen, jedoch keine weiteren Digitalisierungsprozesse aufbauen können und daher für dieses Kriterium keine Punkte erhalten würden. Diese Anpassung soll sicherstellen, dass auch kleine Unternehmen und Kleinstunternehmen, die möglicherweise nicht über die Ressourcen für umfangreiche Digitalisierungsprojekte verfügen, eine faire Chance auf Förderung erhalten.

Das bisherige Kriterium „Einstellung von Forschungs- und Entwicklungspersonal im gewerblichen Bereich“ wurde ebenfalls überarbeitet. Es zeigte sich, dass vor allem Kleinstunternehmen und kleine Unternehmen kein eigenes Personal für Forschung und Entwicklung haben oder einstellen können. Um diese Unternehmen nicht zu benachteiligen und ihre Bemühungen in diesem Bereich anzuerkennen, wird nun das Engagement im Bereich Forschung und Entwicklung berücksichtigt. Dies kann auch durch Kooperationen mit Forschungseinrichtungen oder die Beauftragung externer Unternehmen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung erfüllt werden. Diese Flexibilität soll sicherstellen, dass auch kleinere Unternehmen in der Lage sind, innovative Projekte voranzutreiben und von der Richtlinie zu profitieren.

Abschließend wurde der Quotient im Bereich Umweltschutz und Energieeffizienz leicht angepasst. Die Praxis zeigte, dass der bisherige Quotient so hoch war, dass die Unternehmen die Punkte nicht ausschöpfen konnten.

Insgesamt zielen die Überarbeitungen darauf ab, die Richtlinie zugänglicher für die Unternehmen zu machen. Die Anpassungen sollen sicherstellen, dass die Unternehmen in der Lage sind, die vorgegebenen Mindestkriterien zu erfüllen und somit förderwürdig zu werden.

Anlage:

Änderung Scoring „Niedersachsen Invest – EFRE“

Hinweis der BGA-Geschäftsstelle, 13.08.2024:

Im Umlaufverfahren sind einige Anmerkungen und Änderungsvorschläge eingegangen. Gemäß Artikel IX, Absatz 4 der Geschäftsordnung des BGA muss in diesem Fall eine Sitzung einberufen werden.

Auf einer Sondersitzung am 28.08.2024 wird daher diese Beschlussvorlage mit dem geänderten Scoringentwurf vom 05.08.2024 erneut zur Beschlussfassung gestellt. Die eingegangenen Anmerkungen und Änderungsvorschläge werden mündlich erörtert.